



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
1670 /AB
08. Juni 2009
zu 1684 /J

Wien, am 8. Juni 2009

GZ: BMG-11001/0097-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1684/J der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde nach den
mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 11:

Im Verfahren über die Gewährung von Pflegegeld können nach dem
Bundespflegegeldgesetz zwar auch Unfallversicherungsträger (§ 22 Abs. 1 Z. 2 BPGG)
Entscheidungsträger sein, sodass insofern der unter anderem die Kranken- und
Unfallversicherung umfassende Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit berührt zu sein scheint. Die Unfallversicherungsträger werden bei der
Vollziehung des Bundespflegegeldgesetzes jedoch im übertragenen Wirkungsbereich
tätig, der zum Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz zählt. Dementsprechend wird die Aufsicht in diesen
Angelegenheiten vom Sozialministerium ausgeübt.

Ich verweise daher auf die Beantwortung des Bundesministers für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz zu der gleichlautend an ihn gerichteten parlamentarischen
Anfrage Nr. 1682/J.